



Brüssel, den 25. Juli 2022
(OR. en)

11580/22
ADD 1

ENER 380
ENV 772
CLIMA 382
IND 304
RECH 458
COMPET 629
ECOFIN 757

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	21. Juli 2022
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 360 final
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN "Gaseinsparungen für einen sicheren Winter"

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 360 final.

Anl.: COM(2022) 360 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.7.2022
COM(2022) 360 final

ANNEX

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

"Gaseinsparungen für einen sicheren Winter"

Leitlinien zum Europäischen Plan zur Senkung der Gasnachfrage

Einleitung	2
1. Freiwillige Einsparmaßnahmen und bewährte Verfahren.....	2
a) <i>Maßnahmen für einen Brennstoffwechsel.....</i>	2
b) <i>Marktbasierte Instrumente.....</i>	4
Auktions- oder Ausschreibungssysteme.....	4
Swap-Verträge zwischen Großkunden	5
Unterbrechbare Verträge	5
c) <i>Einsparungen bei der Wärme- und Kälteversorgung</i>	6
Sensibilisierungskampagnen	6
Gezielte Verpflichtung zur Verringerung des Wärme- und Kältebedarfs	7
2. Kriterien zur Priorisierung kritischer, nicht geschützter Kunden.....	8
a) <i>Kriterien für die Nachfragesenkung vor oder während eines Notfalls.....</i>	8
Kritische gesellschaftliche Bedeutung	9
Kritische Bedeutung für grenzüberschreitende Wertschöpfungsketten	10
Potenzielle Schäden an Anlagen	11
Substitutions- und Verringerungspotenzial	11
Wirtschaftliche Aspekte	12
b) <i>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Anwendung der Kriterien.....</i>	13
3. Governance und Stufen der Krisenreaktion	14

Leitlinien zum Europäischen Plan zur Senkung der Gasnachfrage

Einleitung

Ziel des Vorsorgeplans der EU für den Winter ist es, die Mitgliedstaaten in den kommenden Wochen und Monaten weiter zu unterstützen und die Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts für den Fall einer Gasversorgungskrise zu stärken. Der Plan ergänzt frühere Bemühungen um eine bessere Vorsorge in der Union, darunter die Kontaktaufnahme zu internationalen Partnern, um das Angebot zu erweitern, und weitere im Rahmen von REPowerEU angekündigte Maßnahmen. Die Nachfragesenkung sollte so rasch wie möglich erfolgen, und die Einsparungen sollten sich auf Sektoren und Tätigkeiten konzentrieren, in denen die Senkung weniger kostenintensiv ist. Jeder kann Gas sparen – selbst geschützte Kunden wie Haushalte und Gebäude, die von öffentlichen und privaten Einrichtungen betrieben werden, Industrieunternehmen, die Potenzial zur Umstellung auf andere Brennstoffe haben, und – in Abhängigkeit vom nationalen Kontext – auch der Stromsektor.

Der Plan stützt sich auf die Ergebnisse der Konsultationen von Mitgliedstaaten und Industrieunternehmen, die auf die Versorgung mit Erdgas angewiesen sind.

In Kapitel 1 werden bewährte Verfahren für marktbasierende und nicht marktbasierende nachfrageseitige Maßnahmen aufgeführt, die sofort ergriffen werden können, um Gas einzusparen. Kapitel 2 enthält Leitlinien zu Kriterien für die Bestimmung kritischer Wirtschaftszweige und Industrieanlagen. In Kapitel 3 werden die drei aufeinanderfolgenden Stufen der EU-Maßnahmen bei einer drohenden größeren Gasversorgungsunterbrechung auf europäischer Ebene, die in der geltenden Verordnung über die Gasversorgungssicherheit festgelegt sind, und die in der vorgeschlagenen Verordnung vorgesehenen neuen Maßnahmen zusammengefasst.

1. Freiwillige Einsparmaßnahmen und bewährte Verfahren

Die Mitgliedstaaten können die Gasnachfrage in allen Sektoren mit einem breiten Spektrum an Maßnahmen senken. Bevor nicht geschützten Kunden wie der Industrie Einschränkungen auferlegt werden, sollten die Mitgliedstaaten gemeinsam mit den Interessenträgern alle Möglichkeiten zur Substitution sowie zu freiwilligen Einsparungen und zur Nutzung vorhandener alternativer Energiequellen ausschöpfen. Diese sollten Priorität erhalten, solange sie einer obligatorischen Nachfragesenkung aus wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Sicht vorzuziehen sind. Soweit möglich, sollte eine **schnelle und entschiedene Umstellung auf erneuerbare Quellen oder auf sauberere**, weniger CO₂-intensive Optionen Vorrang erhalten. Die Aktivierung marktbasierter und nicht marktbasierter Maßnahmen zur weiteren Senkung der Gasnachfrage kann von entscheidender Bedeutung sein, um die Risiken möglicher Gasengpässe für die Gesellschaft und die Wirtschaft zu antizipieren und zu mindern.

a) Maßnahmen für einen Brennstoffwechsel

Die Mitgliedstaaten können Maßnahmen für einen Brennstoffwechsel sowohl in der Industrie als auch bei der Stromerzeugung priorisieren und beschleunigen, um

vorbeugend Gas einzusparen und die Vorsorge zu verbessern, und sollten dies durch Energieeffizienzmaßnahmen ergänzen. Den Mitgliedstaaten stehen mehrere Optionen zur Umstellung auf andere Brennstoffe zur Verfügung:

- Schaffung von Anreizen zur Nutzung von Möglichkeiten für einen Brennstoffwechsel in der Industrie und bei der Strom- und Wärmeerzeugung (Marktentscheidung), einschließlich der Umstellung auf Solarenergie, nachhaltig erzeugte Biomasse, Biomethan aus Abfällen und Reststoffen und andere erneuerbare Energiequellen;
- Nutzung von Sauerstoff anstelle von Erdgas in bestimmten Industrieanlagen und Austausch gasbetriebener Dampfantriebe durch elektrische Antriebe;
- verstärkte Nutzung von Schrott und Abfallrohstoffen als Energieträger zur Verringerung des Gasverbrauchs in der Industrie;
- weiterführende Maßnahmen zur Umstellung auf andere Brennstoffe, z. B. Umstellung auf Gasöl in Gaskraftwerken, je nach Entwicklung der Verfügbarkeit auf den Gasmärkten;
- Verpflichtung der Betreiber von Wärmekraftwerken mit Diesel-Notstromgeneratoren, die notwendigen Vorkehrungen für einen unterbrechungsfreien Betrieb ihrer Anlagen bei einer Umstellung auf Diesel zu treffen.

Die Umstellung auf andere Brennstoffe ist eine vorrangige Option, wobei sich jedoch aufgrund der Kosten, der technischen Umsetzbarkeit und der Verfügbarkeit erschwingerlicher alternativer Brennstoffe Einschränkungen ergeben können und mögliche gesundheitliche und ökologische Folgen genau geprüft werden müssen. Ein langfristiges Festhalten am Einsatz fossiler Brennstoffe sollte vermieden werden, und die Umstellung auf nicht erneuerbare Brennstoffe sollte zu einem möglichst geringen Anstieg der Emissionen führen und sich auf die Zeit beschränken, die zur Gewährleistung der Verfügbarkeit von Gas im nächsten Winter erforderlich ist. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten Engpässe bei alternativen Brennstoffen, die sich durch einen großmaßstäblichen Brennstoffwechsel ergeben können, und deren Auswirkungen auf die Preise im Auge behalten.

Die Kriterien in Kapitel 2 für die Ermittlung wesentlicher nicht geschützter Kunden und Lieferketten sind von zentraler Bedeutung, um die Mitgliedstaaten bei der Entscheidung über Fördermechanismen zu unterstützen, zumal Marktpreismechanismen alleine als Triebfeder für diese Umstellung auf andere Brennstoffe möglicherweise nicht ausreichen. Die Kommission wird daher staatliche Beihilferegelungen, mit denen die Wirtschaftlichkeit dieser Vorhaben in kritischen Sektoren bei Bedarf auf verhältnismäßige und angemessene Weise unterstützt wird, im Einzelfall prüfen. Darüber hinaus ermöglicht es der überarbeitete Befristete Krisenrahmen für staatliche Beihilfen, Anreize prioritär für die Umstellung auf erneuerbare Energieträger zu setzen und die Umstellung auf andere Energiequellen zu unterstützen, wenn dies absolut erforderlich ist.

Die Umstellung auf andere Brennstoffe kann zu einem Anstieg der Emissionen führen, was nach der Richtlinie über Industrieemissionen in einigen Fällen zulässig wäre. Da eine solche Ausnahme nur unter außergewöhnlichen Umständen und für einen befristeten Zeitraum vorgesehen ist, muss dies kontinuierlich überwacht und der Kommission mitgeteilt werden.

Einige Mitgliedstaaten haben die Laufzeit bestehender Kohlekraftwerke verlängert und rechtliche Beschränkungen für ihren Betrieb vorübergehend ausgesetzt. Dies sollte

jedoch stets als kurzfristige und vorübergehende Maßnahme betrachtet werden und umkehrbar sein, um im Einklang mit dem Ziel des europäischen Grünen Deals für einen gerechten Übergang eine langfristige Bindung an fossile Brennstoffe zu vermeiden; zudem sollte der Regulierungsrahmen der EU eingehalten werden. Die Mitgliedstaaten sollten der Kommission jede Lockerung der Vorschriften zu Schadstoffemissionen mitteilen, die sie im Rahmen der Pläne zur Umstellung auf andere Brennstoffe in Erwägung ziehen. Eine solche Lockerung sollte nur als letztes Mittel dienen und erst dann in Betracht gezogen werden, wenn alle anderen Maßnahmen zur Nachfragesteuerung und die Möglichkeiten des Umstiegs auf sauberere Brennstoffe ausgeschöpft sind. Ausmaß und Dauer eines etwaigen Anstiegs der Schadstoffemissionen sollten minimiert werden. Die Kommission wird auf der Grundlage dieser Kriterien Kontakt zu allen Mitgliedstaaten aufnehmen, die ihr Meldungen übermitteln, und die Umsetzung nationaler Maßnahmen überwachen, mit denen die erneute vollständige Einhaltung der EU-Vorschriften über Schadstoffemissionen gewährleistet wird.

Einige Mitgliedstaaten haben die Abschaltung von Kernkraftwerken verschoben.

Die Entscheidung, den Ausstieg aus der Kernenergie – soweit technisch möglich – hinauszuschieben, ist eine politische Entscheidung der Mitgliedstaaten. In jedem Fall bleiben die Sicherheitsnormen des Euratom-Vertrags und des geltenden Regulierungsrahmens der EU vorrangig anwendbar.

Darüber hinaus sollten die im Stromsektor getroffenen Maßnahmen zur Verringerung des Gasverbrauchs in den nationalen Risikovorsorgeplänen gemäß der Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor ordnungsgemäß bewertet werden.

Brennstoffwechsel

- ***Förderung der Umstellung auf andere Brennstoffe in der Industrie***
- ***Förderung der Umstellung auf andere Brennstoffe im Strom- und Wärmesektor, wann immer dies möglich ist, wobei erneuerbare und sauberere Brennstoffe Vorrang erhalten sollten***
- ***Beibehaltung der Ziele für einen gerechten Übergang***
- ***Berücksichtigung des Risikos von Gasengpässen in den nationalen Plänen zur Risikovorsorge im Elektrizitätssektor***

b) Marktbasierte Instrumente

Auktions- oder Ausschreibungssysteme

Zu den empfohlenen Maßnahmen zählen nationale oder gemeinsame Auktionen oder Ausschreibungen, mit denen die Mitgliedstaaten Anreize für eine Senkung des Verbrauchs von Großverbrauchern (vor allem Industrieunternehmen) setzen. Industrieunternehmen, die am besten in der Lage sind, ihre Nachfrage zu senken, würden dies freiwillig anbieten. Je nach gewähltem Ansatz könnten sie einen finanziellen Ausgleich für zusätzliche Einsparungen erhalten. Industrielle Verbraucher können auf der Grundlage ihrer jeweiligen Besonderheiten und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Beschäftigung selbst festlegen, wann es für sie sinnvoll ist, ihren Verbrauch einzustellen oder vorübergehend zu senken. Mit einem solchen System könnten auch Unternehmen, die eine Abschaltung ihrer Anlagen zu Wartungs- oder Modernisierungszwecken planen, zu Gaseinsparungen angeregt werden.

Wenn solche Maßnahme staatliche Beihilfen umfassen, können die Mitgliedstaaten gemäß dem geänderten Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen vor dem Hintergrund der aktuellen Krise Anreize für eine freiwillige Senkung der Gasnachfrage setzen, die die Kommission anschließend direkt nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV¹ prüft.

Bei der Prüfung der Möglichkeit von EU-Auktionen oder -Ausschreibungen könnte die Kommission mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Von einem solchen Verfahren würden große, grenzüberschreitend tätige Kunden mit Produktionsanlagen in mehreren Mitgliedstaaten profitieren. Die Nachfrage wird dort gesenkt, wo dies insgesamt (nicht nur innerhalb eines bestimmten Mitgliedstaats) am kostengünstigsten ist, auch was mögliche negative wirtschaftliche Auswirkungen und Arbeitsplatzverluste betrifft.

Swap-Verträge zwischen Großkunden

Für Industriekunden besteht eine weitere Möglichkeit darin, im Voraus vertragliche Swaps für ihre Produktion zu vereinbaren, d. h. bei großen Engpässen anstelle von Anlagen in einer Region mit Versorgungsstörungen Anlagen in einer Region zu nutzen, die weniger stark betroffen ist. Auf der Alarm- oder EU-Notfallstufe würde der Produzent in der Region, die weniger von dem Gasengpass betroffen ist, die Lieferung der Produktion des Produzenten garantieren, dessen Produktion aufgrund eines Gasmangels in der betroffenen Region unterbrochen werden musste. Im Gegenzug würde ein solcher Swap den Standort und die jeweilige Region vor ungeplanten Zwangskürzungen schützen.

Diese Zusammenarbeit zwischen Unternehmen wäre nach den EU-Wettbewerbsvorschriften grundsätzlich nicht als problematisch anzusehen, soweit sie i) objektiv notwendig ist, um den Gasengpass bei einer ausgerufenen Alarm- oder Notfallstufe auf einem oder mehreren europäischen Gasmärkten zu bewältigen, und darauf ausgerichtet ist, ii) vorübergehender Natur ist (d. h. nur angewandt wird, solange die Alarm- oder Notfallstufe ausgerufen ist) und iii) nicht über das hinausgeht, was unbedingt erforderlich ist, um den Gasengpass bei einer ausgerufenen Alarmstufe oder Notfallstufe auf einem oder mehreren europäischen Gasmärkten zu bewältigen².

Unterbrechbare Verträge

Es wird empfohlen, unterbrechbare Verträge für den Gasverbrauch als freiwillige marktbasierter Maßnahme zu nutzen, wo immer dies möglich ist, da sie ein wichtiges Flexibilitätsinstrument darstellen. Diese Maßnahmen werden in mehreren Mitgliedstaaten auf der Frühwarn- oder Alarmstufe (d. h. vor der Notfallstufe) angewandt. Die Aktivierung der Unterbrechung ist mit einem vorab festgelegten finanziellen Ausgleich verbunden, der von dem zuvor festgelegten Umfang der Verbrauchssenkung oder dem Zeitraum der Trennung von der Gasversorgung abhängt. Wenngleich der Ausgleich und die Mengen grundsätzlich nicht für eine längere und

¹ Für die Bewertung durch die Kommission sind folgende Elemente relevant: 1) Anwendung eines wettbewerbsbasierten und transparenten Verfahrens, 2) Vermeidung grenzüberschreitender Beschränkungen, 3) Begrenzung des Ausgleichs für künftige Nachfragesenkungen und 4) Verringerung des Gesamtgasverbrauchs, sodass mehr Gas eingespeichert werden kann, sowie Vermeidung einer Nachfrageverlagerung von Teilnehmern auf Nichtteilnehmer.

² Die Kommissionsdienststellen können Unternehmen, die eine solche Zusammenarbeit in Betracht ziehen, unverbindlich beraten, wenn sie unsicher sind, ob bestimmte Elemente ihrer geplanten Zusammenarbeit mit dem EU-Wettbewerbsrecht im Einklang stehen.

vollständige Unterbrechung russischer Gaslieferungen konzipiert sind, kann eine EU-weite kurzfristige Verringerung der Gasnachfrage auf der Grundlage unterbrechbarer Verträge kumulativ bedeutend dazu beitragen, Gas z. B. für die Befüllung von Speichern verfügbar zu machen. Die Mitgliedstaaten sollten so bald wie möglich zu einer verstärkten Nutzung dieser Art von Verträgen anregen, um bereits in diesem Winter mehr Gas einzusparen.

Nachfrageseitige Flexibilität im Stromsektor

Die Nachfragesteuerung auf dem Strommarkt kann allgemein zur Senkung des Gasverbrauchs beitragen. Sie kann durch nachfrageseitige intelligente Flexibilitätstechnologien und -dienste, die den Verbrauch in Spitzenzeiten zeitabhängig senken, wenn Strom aus Gas erzeugt wird, automatisiert werden. Diese dynamische Einsparung von Energie aus fossilen Brennstoffen sollte statischere Einsparungen ergänzen, die durch Energieeffizienzmaßnahmen oder z. B. durch die oben beschriebenen langfristigen Versteigerungen erzielt werden. Eine solche Nachfragesteuerung könnte gezielt auf den Stromverbrauch in der Industrie sowie in Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden und im Verkehrssektor ausgerichtet werden. Damit das Potenzial der Nachfragesteuerung bereits für den nächsten Winter erschlossen werden kann, sollten die Mitgliedstaaten alle Märkte für die Teilnahme flexibler nachfrageseitiger Ressourcen öffnen. Schätzungen der Industrie³ zufolge könnten die EU-Einfuhren von russischem Gas durch flexible Kapazitäten im Elektrizitätssystem bei vollständiger Ausschöpfung und Aktivierung auf allen Märkten um 5 % verringert werden.

Marktbasierte Instrumente zur Senkung der Nachfrage und zur Vorsorge für Engpässe:

- ***Versteigerungs- oder Ausschreibungssysteme***
- ***Unterbrechbare Verträge***
- ***Swap-Verträge zwischen industriellen Verbrauchern***
- ***Nachfrageseitige Flexibilität im Stromsektor***

c) Einsparungen bei der Wärme- und Kälteversorgung

Sensibilisierungskampagnen

Jeder – auch geschützte Kunden – kann Gas sparen. Informationskampagnen, die die Verbraucher dazu anregen, mit der Einsparung von Gas sowie von Strom, der oft in Gaskraftwerken erzeugt wird, zu beginnen, wo immer dies möglich ist, können zu einer erheblichen Verringerung des Gasverbrauchs führen. Diese Maßnahme ist in den Notfallplänen vieler Mitgliedstaaten für die Gasversorgungssicherheit auf der Frühwarnstufe vorgesehen. Ziel ist es, das Bewusstsein aller Verbraucher, Industrie- und sonstigen Unternehmen, Behörden und Haushalte gleichermaßen zu schärfen, aber auch konkrete, praktisch anwendbare Beispiele dafür bereitzustellen, wie der Gasverbrauch z. B. durch Verhaltensänderungen gesenkt werden kann. Zudem wird empfohlen, Kampagnen durchzuführen, mit denen die Bürgerinnen und Bürger dazu angeregt werden, ihren Gasverbrauch – z. B. durch Begrenzung der Heiz- oder Wassertemperatur während der Heizperiode – zu verringern, da der Gasverbrauch auf diese Weise erheblich gesenkt werden könnte. Die Kommission fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, solche „No-regret“-Maßnahmen zu treffen, soweit sie dies nicht bereits getan haben, und

³ SmartEN.

die schutzbedürftigsten und von Energiearmut betroffenen Haushalte, die in einigen Ländern ihren Energieverbrauch bereits unter das Komfortniveau gesenkt haben, zu unterstützen.

Im Rahmen von REPowerEU hat die Kommission den EU-Energieeinsparplan⁴ vorgelegt, der auch ein breites Spektrum kurzfristiger Maßnahmen vorsieht, die die Mitgliedstaaten ergreifen können, um Anreize für Maßnahmen zu setzen, die ebenfalls unmittelbar zu Gaseinsparungen führen (z. B. Senkung der Heiztemperatur, Wartung von Heizkesseln und Senkung der Wassertemperatur). Zudem arbeitet die Kommission weiterhin mit lokalen Akteuren zusammen, um diese Botschaften zu verbreiten, etwa mit der Kampagne „Energy Savings Sprint“ in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeisterkonvent. Diese Maßnahmen können z. B. im Rahmen der Mission „100 klimaneutrale Städte“ auch von Städten umgesetzt werden.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Mitgliedstaaten unverzüglich mit der Umsetzung dieser Maßnahmen beginnen – auch diejenigen, die noch keine Frühwarnung abgegeben haben. So haben viele Mitgliedstaaten berichtet, dass sie mit Sensibilisierungsmaßnahmen beginnen und Subventionsregelungen für Haushalte und Unternehmen einführen, wobei die Gebäuderenovierung, der Einsatz von Wärmepumpen und die Umstellung auf andere Brennstoffe sowie der Austausch vorhandener Geräte und Ausrüstungen durch effizientere Geräte Schwerpunkte bilden.

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Ausgleichssysteme vorzugsweise auf einkommensbezogene Maßnahmen in Form eines monetären Ausgleichs für Energieverbraucher umstellen. Diese sollten auf Bedürftigkeitsprüfungen beruhen und sich gezielt an schutzbedürftige Gruppen richten.

Gezielte Verpflichtung zur Verringerung des Wärme- und Kältebedarfs

Auf der Alarmstufe könnten die Maßnahmen der nationalen Pläne eine verbindliche nationale Senkung des Verbrauchs im Wärme- und Kältesektor umfassen. Bei gezielter Anwendung würden diese Maßnahmen den Grundsatz, dass Haushalte, Fernwärmeversorger und bestimmte grundlegende Dienste geschützte Kunden sind und ihre Versorgung garantiert ist, nicht beeinträchtigen. Wenngleich die Verbraucher ihren Gasverbrauch aufgrund der hohen Preise bereits gesenkt haben dürften, können Verpflichtungen erforderlich sein, wenn der Preis allein nicht ausreicht, um den Wärme- und Kältebedarf zu verringern. Es ist wichtig, eine faire Verteilung der Dienste und den Zugang zu grundlegenden Diensten für alle Kunden sicherzustellen, insbesondere für schutzbedürftige Kunden, die über einen Anschluss an die Energieversorgungsnetze verfügen. Ein wirksames und durchsetzbares Mittel besteht darin, in Gebäuden, die im Eigentum von Behörden stehen oder von Behörden oder in deren Auftrag betrieben werden, sowie in Einkaufszentren, Bürogebäuden und öffentlichen Räumen eine gezielte Begrenzung der Heiz- und Kühltemperatur sowie der Wassertemperatur vorzuschreiben. Zudem könnten Bonus-Malus-Tarifsysteme, mit denen bereits in der Vergangenheit positive Erfahrungen bei der Förderung von Einsparungen gewonnen wurden, in Erwägung gezogen und an die spezifischen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten⁵ angepasst werden.

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022DC0240&from=DE>

⁵ Analysis of behaviour change due to electricity crisis: Japanese household electricity consumer behaviour since the earthquake; Murakoshi et al, 2013. Can Rationing Affect Long Run Behavior? Evidence from

Verringerung des Wärme- und Kältebedarfs

- *Nationale Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit*
- *Obligatorische Verringerung in Gebäuden, die im Auftrag von Behörden betrieben werden*
- *Bonus-Malus-Tarifsysteme*
- *Verringerung des Verbrauchs in Einkaufszentren, Büros und öffentlichen Räumen*
- *Festlegung neuer Temperatur- und/oder Stundenschwellenwerte für die gasbasierte Heizung und/oder Fernwärmeversorgung von Haushalten*

2. Kriterien zur Priorisierung kritischer, nicht geschützter Kunden

Das Grundprinzip der Verordnung über die Gasversorgungssicherheit besteht darin, bestimmte Verbrauchergruppen zu schützen, die im Falle einer Versorgungskrise nicht über die Mittel verfügen, ihre eigene Versorgung sicherzustellen, und denen keine praktikablen Alternativen zur Verfügung stehen, um mit einer solchen Situation umzugehen (geschützte Kunden). Dabei kann es sich um Haushalte, Fernwärmeversorger für Haushalte (nur wenn sie keine Möglichkeit zum Brennstoffwechsel haben) sowie optional und unter bestimmten Bedingungen, grundlegende soziale Dienste und KMU handeln. Die Verordnung ermöglicht es den Mitgliedstaaten auch, bestimmten kritischen Gaskraftwerken vor bestimmten Gruppen geschützter Kunden Vorrang einzuräumen.

Der vorliegende Plan enthält Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu der Frage, wie die Bestimmungen der Verordnung über die Gasversorgungssicherheit für nicht geschützte Verbrauchergruppen in koordinierter Weise auf der Grundlage gemeinsamer Kriterien **und Grundsätze wirksam ergänzt werden können, um die Integrität des Binnenmarkts zu erhalten und seine Widerstandsfähigkeit zu stärken**. Er sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, innerhalb ihrer „nicht geschützten“ Verbrauchergruppen, vor allem in der Industrie, die kritischsten Kunden oder Anlagen zu ermitteln und zu priorisieren, um die Versorgung dieser Gruppen zuletzt einzuschränken, bevor auch die Versorgung geschützter Kunden betroffen ist. Bei dieser Priorisierung sollten deren kritische Bedeutung für die EU insgesamt sowie die kritischen Lieferkettenverbindungen mit den internationalen Handelspartnern der EU berücksichtigt werden. Auch ihre wirtschaftliche Bedeutung und ihr Mehrwert für die Beschäftigung sollten berücksichtigt werden. Sind Ausgleichszahlungen vorgesehen, trägt die Beihilfenkontrolle dazu bei, die Vereinbarkeit dieser Maßnahmen mit dem Binnenmarkt sicherzustellen.

Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, sich bis spätestens Ende September 2022 bei der Aktualisierung ihrer Priorisierung und der damit zusammenhängenden Maßnahmen in ihren nationalen Notfallplänen für die Gasversorgungssicherheit auf die folgenden Leitlinien zu stützen.

Brazil; Costa, 2012. Siehe auch: Policies for energy conservation and sufficiency: Review of existing policies and recommendations for new and effective policies in OECD countries, Bertoldi, 2022 (<https://doi.org/10.1016/j.enbuild.2022.112075>).

a) Kriterien für die Nachfragesenkung vor oder während eines Notfalls

Bei der Priorisierung nicht geschützter Kunden im Falle schwerwiegender Störungen sollten die folgenden Kriterien (in Kombination) in Betracht gezogen werden:



Neben diesen vier Kriterien sollten die Mitgliedstaaten bei der Abwägung auch wirtschaftliche Erwägungen berücksichtigen.

Kritische gesellschaftliche Bedeutung

Es wird empfohlen, Industriezweige, die aus gesellschaftlicher Perspektive als von kritischer oder strategisch wichtiger Bedeutung anzusehen sind, zu priorisieren, wenn eine Versorgungsunterbrechung negative Auswirkungen auf die Lieferketten und damit Folgen für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, Gefahrenabwehr, Verteidigung sowie weitere kritische Sektoren wie die Lebensmittelversorgung und Raffinieren hätte. So können eine fehlende Abfall- und Wasserbehandlung und fehlende Sicherheitsmaßnahmen z. B. in Chemieanlagen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben. Produkte, Anlagen und Elemente der Wertschöpfungskette, die sich auf kritische soziale Dienste auswirken, müssen sorgfältig ermittelt werden.

Wenngleich jeder Mitgliedstaat gegebenenfalls selbst festlegen möchte, was unter einer kritischen gesellschaftlichen Bedeutung in seinem jeweiligen nationalen Kontext zu verstehen ist, empfiehlt die Kommission, zumindest – aber nicht ausschließlich – eine Analyse der Auswirkungen auf Gesundheit, Lebensmittel, Sicherheit und Umwelt, Gefahrenabwehr und Verteidigung bei der nationalen Priorisierung vorzunehmen.

Beispiele für gesellschaftlich kritische Sektoren und Tätigkeiten

- **Gesundheit und Arzneimittel**
- **Lebensmittel**

- *Sicherheit und Umwelt*
- *Gefahrenabwehr, Verteidigung und Raffinerien*

Kritische Bedeutung für grenzüberschreitende Wertschöpfungsketten

Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, stets die Auswirkungen eines Rückgangs der Wirtschaftstätigkeit in einem Sektor auf die Wertschöpfungskette in der gesamten EU oder weltweit zu berücksichtigen. Im letzten Abschnitt dieses Kapitels wird erörtert, wie diese Erwägungen koordiniert werden können.

Bei der Aufstellung ihrer Notfallpläne für die Gasversorgungssicherheit konzentrieren sich die Mitgliedstaaten in erster Linie auf die nationalen Auswirkungen möglicher Gasversorgungsunterbrechungen. Angesichts der industriellen Integration und Vernetzung im Binnenmarkt können Störungen in bestimmten (vorgelagerten) Sektoren, die in einem Mitgliedstaat möglicherweise nicht als kritisch betrachtet werden, jedoch erhebliche Auswirkungen auf (nachgelagerte) kritische Sektoren in anderen Mitgliedstaaten haben. Darüber hinaus haben die Wertschöpfungsketten der meisten Industriezweige europäische oder internationale Bestandteile, die für die Beschäftigung und die Bereitstellung kritischer gesellschaftlicher Dienste und Güter von Bedeutung sind.

So sind beispielsweise die Medizinprodukte- und Pharmaindustrie, Teile der chemischen Industrie (z. B. als Zulieferer der Lebensmittel- und Gesundheitssysteme) oder Teile der Textilindustrie (Zulieferer für Gesundheits- und Verteidigungsprodukte) Bestandteil von Wertschöpfungsketten, die für wesentliche oder strategisch wichtige Sektoren von kritischer Bedeutung sind.

Ein Ansatz für die Prüfung grenzüberschreitender Auswirkungen besteht darin, sich auf die Produktebene anstelle der Sektorebene zu konzentrieren und somit wesentliche Produkte anstelle von Sektoren zu ermitteln. Beispiele wären die meisten Glasprodukte, die direkt von der Lebensmittel- und Pharmaindustrie (Lebensmittelbehälter, Durchstechflaschen und Spritzen) sowie für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und für saubere Technologien (Fotovoltaik, Windenergie) und Energieeffizienz Anwendungen genutzt werden können. Es wäre daher eine umfassende Bestandsaufnahme zu den Wertschöpfungsketten im Zusammenhang mit diesen wesentlichen Produkten erforderlich. So könnten Grundchemikalien beispielsweise auf den ersten Blick nicht als kritischste Produkte für die Gesellschaft erscheinen. Diese Produkte werden jedoch in mehreren anderen Sektoren in breitem Umfang genutzt, sodass die (grenzüberschreitenden) Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette wahrscheinlich erheblich wären. Ein weiteres Beispiel ist der Düngemittelsektor, der in hohem Maß auf Gas angewiesen ist und den gesellschaftlich kritischen Agrarsektor in der gesamten EU versorgt, wobei sich die Produktion jedoch geografisch auf bestimmte Gebiete konzentriert. Daher reicht es aus EU-Perspektive nicht aus, nur lokalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Ein weiterer zu berücksichtigender Faktor ist die Anzahl von Unternehmen, die in einer kritischen Wertschöpfungskette in der gesamten EU oder weltweit tätig sind, da sie Auswirkungen auf die Frage hat, ob andere Unternehmen einspringen können oder nicht. Wenn die Verbrauchssenkung in einer Anlage dazu führt, dass ein wesentliches Produkt

in der gesamten EU oder außerhalb der EU nicht mehr hergestellt werden kann, sollte dies berücksichtigt werden. Im folgenden Abschnitt wird ein Mechanismus beschrieben, der die Mitgliedstaaten bei der Ermittlung der grenzüberschreitenden Auswirkungen ihrer Sektoren unterstützen soll.

Darüber hinaus müssten die Mitgliedstaaten die Wertschöpfungskette untersuchen und prüfen, inwieweit sich die Auswirkungen einer Gasversorgungsunterbrechung in bestimmten Wertschöpfungsketten eines Sektors unterscheiden können.

Zu berücksichtigende grenzüberschreitende Aspekte von Wertschöpfungsketten

- ***Nachgelagerte Auswirkungen einer vorgelagerten Gasverbrauchssenkung und Integration von Wertschöpfungsketten***
- ***Marktgewicht des Unternehmens***
- ***Produktbasierter Ansatz zur Ermittlung wesentlicher Produkte innerhalb von Sektoren***
- ***Grenzüberschreitende Konsultationen***

Potenzielle Schäden an Anlagen

Die Mitgliedstaaten sollten mögliche dauerhafte Auswirkungen einer Unterbrechung der Gasversorgung berücksichtigen, darunter potenzielle Schäden an Industriewerkzeugen und der möglicherweise für die Reparatur von Maschinen erforderliche zeitliche und finanzielle Aufwand.

Besondere Aufmerksamkeit sollten Sektoren erhalten, in denen ein kontinuierlicher Betrieb erforderlich ist und eine abrupte Trennung von der Gasversorgung zu Schäden an Anlagen führen könnte (z. B. Gasförderung, biologische Arzneimittel und andere Teile der medizinischen Industrie, Teile der Maschinenbau- und Textilindustrie, insbesondere deren Veredelungssektor, Arzneimittel, die meisten chemischen Prozesse, Düngemittel, Glas, Stahl, Aluminium, Raffinerien, Kalk, Keramik, Restgasverbrauch in elektointensiven Sektoren wie dem Aluminiumsektor), da diese Schäden langfristige negative Auswirkungen auf Produktion und Beschäftigung haben könnten. Einige Wirtschaftszweige, die sowohl energieintensive als auch nicht energieintensive Sektoren umfassen, benötigen für eine kontinuierliche Produktion eine Mindestmenge an Gas, da die Produktion nach einer Unterbrechung nicht ohne erhebliche Verzögerungen, behördliche Genehmigungen und Kosten wieder aufgenommen werden kann. Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Mindestmenge des als kritisch einzustufenden und entsprechend zu priorisierenden Gasverbrauchs zu bestimmen und dabei auch die Situation dieser Unternehmen in Bezug auf die anderen Kriterien zu berücksichtigen.

Potenzielle Schäden an Anlagen

- ***Prüfung der dauerhaften Auswirkungen einer unterbrochenen oder verringerten Gasversorgung auf Industriewerkzeuge***
- ***Besondere Aufmerksamkeit für Sektoren mit kontinuierlichen Prozessen***

Substitutions- und Verringerungspotenzial

Einige Mitgliedstaaten setzen Prioritäten, indem sie kritische gesellschaftliche Produkte, Wirtschaftszweige oder Unternehmen ermitteln und gleichzeitig die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten dieser Wirtschaftszweige oder Unternehmen bewerten, die Produktion aufzuschieben oder neu zu planen. Eine solche Bewertung kann auf Sektoren, die als gesellschaftlich kritisch bestimmt wurden, aber auch auf andere Sektoren angewandt werden, sodass weitere Branchen priorisiert werden können, die zunächst nicht als kritisch eingestuft wurden.

Bei diesem Kriterium kann zwischen Wirtschaftszweigen unterschieden werden, die ihre Produktion aufschieben oder beispielsweise während der Spitzenzeiten abschalten können, und solchen, die für ihren Betrieb einen kontinuierlichen Erdgasstrom benötigen. Möglich wäre es auch, sich auf bestimmte Sektoren zu konzentrieren, in denen die Produktion innerhalb der EU in Regionen verlagert werden kann, in denen Erdgas zur Verfügung steht (siehe die Swap-Verträge im letzten Kapitel), wobei die Notwendigkeit eines gerechten Übergangs auf regionaler Ebene zu berücksichtigen ist.

Auch die Integration der europäischen Industrie in globale Wertschöpfungsketten kann zu Substitutionsmöglichkeiten führen und den Druck bei Gasversorgungsunterbrechungen verringern. In einigen Fällen ist die vorübergehende Einfuhr bestimmter Produkte und Dienste (anstelle der Produktion in Europa, um einen Gasverbrauch zu vermeiden) jedoch keine Option, da in den Teilen der Wertschöpfungskette mit dem größten Gasbedarf möglicherweise auch der größte Mehrwert der Endprodukte entsteht. Zudem sind für die Substitution von Einsatzstoffen durch Importe in einigen Wirtschaftszweigen (z. B. im Arzneimittelsektor) behördliche Genehmigungen erforderlich, die kurzfristig schwer einzuholen sind. Darüber hinaus könnten internationale Spillover-Effekte der weltweiten Sanktionen gegen Russland auf die globalen Lieferketten in Verbindung mit bestehenden internationalen Versorgungsengpässen alternative Einfuhroptionen weiter einschränken, den Aufwärtsdruck auf die Preise erhöhen oder zu langen Lieferverzögerungen führen.

Möglichkeiten für die Substitution von Brennstoffen und eine Output-Senkung

- ***Verschiebung oder zeitliche Neuplanung der Produktion***
- ***Verlagerung der Produktion in Gebiete innerhalb der EU, in denen mehr Gas verfügbar ist***
- ***Substitutionsmöglichkeiten in den globalen Wertschöpfungsketten***

Wirtschaftliche Aspekte

Wie die Analyse der Daten der einzelnen Mitgliedstaaten gezeigt hat, bestehen Unterschiede zwischen den nationalen industriellen Ökosystemen. Insbesondere der inländische Anteil des in Endprodukten materialisierten Erdgasverbrauchs an der Endproduktion verdeutlicht die unterschiedliche Bedeutung bestimmter Wirtschaftszweige in den einzelnen Ländern.

Nach der Prüfung in Bezug auf eine kritische gesellschaftliche Bedeutung, die Auswirkungen auf grenzüberschreitende Wertschöpfungsketten und technische Beschränkungen sowie das Risiko von Schäden oder Substitutionsmöglichkeiten könnte die **wirtschaftliche Bedeutung** der verschiedenen Sektoren bei der Priorisierung der verbleibenden Industriezweige berücksichtigt werden. Mögliche zu berücksichtigende

Indikatoren sind die Wertschöpfung (sowohl absolut als auch im Verhältnis zum Gasverbrauch) und das Verhältnis zwischen Beschäftigung und Umfang der Erdgasnutzung sowie die Bedeutung eines bestimmten Sektors in der Wertschöpfungskette. Sektoren mit einer im Verhältnis zum Gasverbrauch geringen Wertschöpfung können aber natürlich auch wesentliche Vorleistungen für nachgelagerte Sektoren erbringen.

Ein wichtiger zu berücksichtigender Aspekt ist daher die Integration eines bestimmten Wirtschaftszweigs über Clusterstandorte, da dort über die Versorgung mit Wärme und Zwischenprodukten enge Verbindungen zwischen verschiedenen Produktionsprozessen bestehen.

Einzelne Industrieunternehmen sind unterschiedlich flexibel, was die Umstellung auf andere Brennstoffe betrifft. So nutzen beispielsweise die meisten Zementwerke Kohle oder Abfall und nur wenige von ihnen Gas. Der Großteil des Zementsektors bliebe daher unberührt, wenn im gesamten Zementsektor der Gasverbrauch eingestellt wird. Durch Kombination der Erwägungen zur Gasintensität mit den Erwägungen zur Flexibilität kann für jeden Mitgliedstaat ermittelt werden, in welchen Sektoren Einschränkungen am wenigsten kostenintensiv sind (vor den Überlegungen zu den Auswirkungen auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten und zu strategisch wichtigen Sektoren).

Analyse der Kommission – Gasintensität versus wirtschaftliche Rolle

Ergebnis der Analyse der Kommission:

- 50 % des gesamten industriellen Gasverbrauchs entsprechen 10 % der industriellen Wertschöpfung.
- Auf die am wenigsten gasintensiven Branchen entfallen 50 % der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe und etwa 10 % des gesamten industriellen Gasverbrauchs.
- Aus diesen Zahlen gehen einige wesentliche Aspekte jedoch nicht hervor. So entsteht ein viel klareres Bild, wenn man den in Endprodukten materialisierte Erdgaseinsatz in der gesamten Lieferkette betrachtet. Diese Methode ermöglicht es, den Primäreinsatz von Gas in dem Sektor, in dem es direkt verwendet wird (z. B. Gas, das zum Betrieb eines Schmelzbehälters für die Glasherstellung verwendet wird), über die Lieferkette (z. B. Herstellung von Fenstern) zu verfolgen und den Energieeinsatz auch dem Erwerb von Gütern für Endkunden (z. B. eine neue Wohneinheit im Bausektor) zuzuordnen.
- Zudem hat die Analyse ergeben, dass z. B. die chemische Industrie (und in geringerem Maß die Eisen- und Stahlindustrie, Erzeugnisse aus nichtmetallischen Mineralien sowie der Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden) Vorleistungen für alle Sektoren erbringt, dass der Eisen- und Stahlsektor für etwa 25 % des gesamten Gasverbrauchs bei der Herstellung von Maschinen verantwortlich ist und dass mehr als 40 % des gesamten in pharmazeutischen Erzeugnissen materialisierten Gasverbrauchs auf chemische Ausgangsstoffe zurückgeht. Auf die chemische Industrie entfallen durchschnittlich 27 % des gesamten Gasverbrauchs, der in den Produkten anderer Sektoren materialisiert ist, auf Erzeugnisse aus nichtmetallischen Mineralien sowie Eisen und Stahl jeweils 11 % und auf den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden 6 %. Einige Sektoren sind weniger stark mit nachgelagerten Sektoren verbunden, darunter z. B. Transportmittel, Maschinen und Ausrüstung, pflanzliche und tierische Erzeugung, Bauwesen oder die Getränke- und die Tabakindustrie.

b) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Anwendung der Kriterien

Angesichts des hohen Grads an grenzüberschreitender Integration der Wertschöpfungsketten im europäischen Binnenmarkt und der Notwendigkeit, die Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere im Falle einer großflächigen Gasversorgungsstörung zu schützen, ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung, um optimale Priorisierungskriterien zu entwickeln und so die grenzübergreifenden Folgewirkungen im gesamten EU-Binnenmarkt zu verringern. Diese Zusammenarbeit kann auf strukturierte Weise erfolgen, wenn die Mitgliedstaaten die Priorisierung in ihren Notfallplänen für die Gasversorgungssicherheit vornehmen oder aktualisieren. Die Governance-Mechanismen für diese Konsultation und Koordinierung können sich – neben bilateralen Kontakten und bestehenden regionalen Foren – auf die Koordinierungsgruppe „Gas“ stützen, die gegebenenfalls um Sachverständige aus der Industrie erweitert werden kann. Zudem kann die Kommission bestehende Foren wie die Hochrangige Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ des Rates oder das von der Kommission verwaltete Industrieforum der EU konsultieren.

Jeder Mitgliedstaat sollte zunächst seine nationale Industrielandschaft und deren mögliche kritische Bedeutung unabhängig – und unter direkter Einbeziehung der Interessenträger aus der Industrie und der Sozialpartner – analysieren und anschließend die oben genannten Strukturen nutzen, um potenzielle kritische Verbindungen mit anderen Mitgliedstaaten zu ermitteln, in denen Versorgungsströme verlaufen.

Nach der Ermittlung der prioritären Sektoren anhand des oben genannten Kriteriums der kritischen gesellschaftlichen Bedeutung könnten die Mitgliedstaaten gemeinsam eine geografische Bestandsaufnahme der grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten vornehmen und das Risiko konkreter Versorgungsstörungen überprüfen, um für eine möglichst unterbrechungsfreie Wirtschaftstätigkeit zu sorgen. Die Ermittlung einer grenzüberschreitenden Bedeutung ist daher die Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Prioritätenliste der Mitgliedstaaten. Dies kann mit einem hohen Aufwand verbunden sein, insbesondere für größere Mitgliedstaaten mit komplexen Ökosystemen gasverbrauchender Unternehmen und einer erheblichen Beteiligung an internationalen Wertschöpfungsketten. Die Kommission steht daher für Unterstützung zur Verfügung.

3. Governance und Stufen der Krisenreaktion

Die nachstehend aufgeführten Stufen verdeutlichen die Koordination der Nachfragesteuerung auf EU-Ebene im Rahmen der bestehenden Bestimmungen der Verordnung über die Gasversorgungssicherheit und der neuen Maßnahmen dieses Plans.

Stufe 1: Gaseinsparungen für einen sicheren Winter – vor einem EU-Alarm

Wann: Annahme der Verordnung über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage gemäß dem **Vorschlag „Gaseinsparungen für einen sicheren Winter“**

Auslöser: Annahme der Verordnung über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage in Verbindung mit der Mitteilung „Gaseinsparungen für einen sicheren Winter“ und dem vorliegenden Europäischen Plan zur Senkung der Gasnachfrage.

EU-Ebene:

- bestmögliche Bemühungen um eine Senkung der Gasnachfrage um 15 % in allen Mitgliedstaaten
- Verstärkung der Überwachung und des gegenseitigen Informationsaustauschs, insbesondere zum Schutz des Binnenmarkts
- Stärkung der Governance- und Koordinierungsmechanismen
- Prüfung der Möglichkeit gemeinsamer/regionaler Auktionen

Ebene der Mitgliedstaaten:

- Beschleunigung der Maßnahmen zur Bereitstellung von Alternativen zu Erdgas in allen Sektoren, wobei saubere Energiequellen Vorrang erhalten
- freiwillige Auktionen oder Ausschreibungen, bei denen Angebote zur Verbrauchssenkung eingeholt werden
- Förderung und gegebenenfalls Aktivierung von unterbrechbaren Verträgen
- Umsetzung von Maßnahmen zur Umstellung auf andere Brennstoffe in der Industrie und bei der Stromerzeugung
- Aktualisierung der nationalen Notfallpläne für die Gasversorgungssicherheit und Übermittlung an die Koordinierungsgruppe „Gas“
- Verpflichtung zur Temperaturbegrenzung bei der Heizung und Kühlung in öffentlichen Gebäuden, soweit technisch möglich
- Aktivierung anderer nachfrageseitiger Maßnahmen, die in den nationalen Notfallplänen für die Gasversorgungssicherheit auf der Alarmstufe vorgesehen sind
- Maßnahmen zur Verringerung des Gasverbrauchs nicht kritischer Gaskraftwerke

Wirtschaftliche Auswirkungen: Ausschöpfung von „No-regret“-Optionen, Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen, wenn bei der Versteigerung von Nachfragesenkungen Ausgleichszahlungen geleistet werden müssen oder Zahlungen an schutzbedürftige Haushalte erforderlich sind. Notwendigkeit staatlicher Interventionen.

Rolle der Koordinierungsgruppe „Gas“: verstärkte Überwachung, auch im Hinblick auf die Industrie, einschließlich der Verringerung der Nachfrage, Förderung des Austauschs über bewährte Verfahren zur Festlegung der Einzelheiten der Maßnahmen

Stufe 2: EU-Alarm

Wann: Ausrufung eines EU-Alarms

Auslöser: gemäß Artikel 4 der vorgeschlagenen Verordnung über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage, wenn ein erhebliches Risiko eines gravierenden Engpasses bei der Gasversorgung zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage in der Union führt.

Instrumente:

EU-Ebene:

- obligatorische Senkung um 15 %
- Verstärkung der Überwachung und des gegenseitigen Informationsaustauschs,

insbesondere zum Schutz des Binnenmarkts

- verstärkte tägliche Überwachung und Informationsbereitstellung der Mitgliedstaaten an die Kommission

Ebene der Mitgliedstaaten:

- freiwillige Auktionen oder Ausschreibungen, bei denen Angebote zur Verbrauchssenkung eingeholt werden
- Aktualisierung der nationalen Notfallpläne für die Gasversorgungssicherheit
- Förderung und gegebenenfalls Aktivierung unterbrechbarer Verträge
- Umsetzung der Umstellung auf andere Brennstoffe in der Industrie und bei der Stromerzeugung
- Verpflichtung zur Temperaturbegrenzung bei der Heizung und Kühlung in öffentlichen Gebäuden, soweit technisch möglich
- Aktivierung anderer nachfrageseitiger Maßnahmen, die in den nationalen Notfallplänen für die Gasversorgungssicherheit auf der Alarmstufe vorgesehen sind
- Maßnahmen zur Verringerung des Gasverbrauchs nicht kritischer Gaskraftwerke
- Überwachung der Auswirkungen der Nachfragesenkung auf kritische Sektoren in der gesamten EU, Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten

Wirtschaftliche Auswirkungen: Förderung von Investitionen in Alternativen zu russischem Erdgas, Minderung möglicher negativer Auswirkungen von Störungen (einschließlich Auswirkungen auf Beschäftigung und Verteilungseffekte), voraussichtlich Notwendigkeit staatlicher Beihilfen und EU-Interventionen (in erster Linie, aber nicht ausschließlich Marktinstrumente).

Rolle der Kommission: Überwachung der erforderlichen Nachfragesenkungen in allen Mitgliedstaaten und Sektoren über die Koordinierungsgruppe „Gas“, die gegebenenfalls um Sachverständige aus der Industrie erweitert wird. Gewährleistung einer solidarischen Vorgehensweise und erforderlichenfalls Koordinierung der Maßnahmen.

Rolle der Koordinierungsgruppe „Gas“: Die Koordinierungsgruppe „Gas“ dient als Forum für den grenzüberschreitenden Informationsaustausch über Beschränkungen, verfügbare Maßnahmen und Auswirkungen der Nachfragesenkung auf kritische Sektoren, einschließlich der Industrie, um auf höherer Ebene zu treffende Entscheidungen über eine Nachfragesenkung zu erleichtern.

Stufe 3: EU-Koordinierung von Notfallmaßnahmen während eines unionsweiten/regionalen Notfalls

Wann: Auf Antrag eines oder mehrerer Mitgliedstaaten, die nationale Notfälle ausgerufen haben (Artikel 12 der Verordnung über die sichere Erdgasversorgung), wenn die Versorgung nicht mehr mit Marktinstrumenten gesichert werden kann.

Auslöser:

- Bedingung: regionaler oder unionsweiter Notfall im Rahmen der Verordnung über die Gasversorgungssicherheit
- Die Kommission kann auf Antrag eines Mitgliedstaats einen unionsweiten Notfall oder einen regionalen Notfall für eine besonders betroffene geografische Region ausrufen.
- Wird der Antrag von mindestens zwei zuständigen Behörden gestellt, die auf nationaler Ebene die Alarmstufe ausgerufen haben, muss die Kommission gegebenenfalls einen unionsweiten oder regionalen Notfall ausrufen.

Instrumente und Rolle der Kommission:

Nach Artikel 12 der Verordnung über die sichere Erdgasversorgung

- gewährleistet die Kommission den Informationsaustausch;
- gewährleistet sie die Kohärenz und Wirksamkeit der national und regional ergriffenen Maßnahmen im Verhältnis zur Unionsebene;
- koordiniert sie die Maßnahmen gegenüber Drittländern;
- beruft sie erforderlichenfalls ein Krisenmanagementteam ein, dem die Krisenmanager der von dem Notfall betroffenen Mitgliedstaaten angehören.
- In den nationalen Notfallplänen für die Gasversorgungssicherheit werden die von den Mitgliedstaaten für jede Krisenstufe geplanten Maßnahmen, wie z. B. die Freigabe von Gas aus der strategischen Speicherung, genauer dargelegt.